

MERKZETTEL FÜR WAHLBEOBACHTER

Die Auszählung der Wahlergebnisse erfolgt in Deutschland grundsätzlich öffentlich. Jeder Bürger hat das Recht, den Zählprozess aufmerksam zu beobachten. Gegebenenfalls auftretende Unregelmäßigkeiten dürfen Sie dokumentieren und melden. Stärken Sie unsere Demokratie als Wahlbeobachter in Ihrer Gemeinde!

Gemäß § 54 der Bundeswahlordnung hat jedermann während des Wahlvorgangs sowie bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Zutritt zum Wahlraum, soweit dadurch das Wahlgeschäft nicht gestört wird. Möchten Sie bei einer Auszählung dabei sein, kommen Sie am besten wenige Minuten vor Schließung des Wahllokals vorbei. Der Wahlvorstand muss dafür sorgen, dass Sie den Auszählvorgang tatsächlich beobachten können. Sie müssen sich nicht damit zufrieden geben, dass Ihnen ein Platz angeboten wird, von welchem aus Sie keine Sicht auf den Vorgang haben.

Sie müssen sich nicht zwischendurch (etwa nach Ende des Wahlvorganges) hinausschicken lassen – die Auszählung hat gemäß § 67 der Bundeswahlordnung ohne Unterbrechung im Anschluss an den Wahlvorgang stattzufinden!

Der **Wahlvorstand** (und nur dieser) hat gemäß § 31 Bundeswahlgesetz das Recht, Personen, die während der öffentlichen Wahlhandlung die Ruhe und Ordnung stören, des Raumes zu verweisen.

Vergessen Sie auch nicht, in **Ihrer Gemeinde im Voraus nach dem Ort der Auszählung der Briefwählerstimmen zu fragen**, um auch diese beobachten zu können. Der Anteil der Briefwähler ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2021 hat fast jeder zweite Wähler auf die Briefwahl zurückgegriffen.

Nach der Auszählung gibt der Wahlvorsteher das Wahlergebnis mit folgenden Angaben mündlich bekannt:

- 1. die Zahl der Stimmberechtigten**
- 2. die Zahl der Wähler**
- 3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Erststimmen**
- 4. die Zahlen der gültigen und ungültigen Zweitstimmen**
- 5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen**
- 6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Zweitstimmen**

Notieren Sie sich die Zahlen unbedingt, damit Sie diese später mit den Werten vergleichen können, die für Ihren Wahlraum veröffentlicht wurden. Fallen Ihnen dabei oder anderweitig Unregelmäßigkeiten auf, melden Sie das bitte unter:

www.afd.de/wahlbeobachtung



bitte wenden =>

Checkliste zum Notieren der Wahlergebnisse

Wahltag am zur Wahl von

- Kommunalwahlen..... in.....
- Landtagswahlen..... in.....
- Bundestagswahlen.....
- Wahllokal in.....
- Name Wahlvorsteher.....
- Bekanntgabe um.....Uhrzeit

Zahl der Stimmberechtigten.....

Zahlen der Wähler.....

Zahlen der gültigen Erststimmen.....

Zahlen der ungültigen Erststimmen.....

Zahlen der gültigen Zweitstimmen.....

Zahlen der ungültigen Zweitstimmen.....

Zahlen der Erststimmen für die einzelnen Bewerber.....

Zahlen der Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber.....